

Stadt Starnberg
1. Bürgermeisterin
Eva John
Vogelanger

82319 Starnberg

**Stadtratsfraktion
Starnberg**

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Franz Sengl

Fraktionsmitglieder:
Annette von Czettritz
Martina Neubauer, 2. Bürgermeisterin

Starnberg, 24.08.14

Antrag: Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Stadt Starnberg wird auch in den nächsten Jahren weitere bauliche Entwicklungen erleben, die das Stadtbild und das Ortsbild der jeweiligen Ortsteile verändern und prägen werden. Dabei wird die Stadt Starnberg z. T. selbst als Bauherrin auftreten, z. T. wird es sich um Bauvorhaben Dritter handeln.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre, sehen wir in der Einrichtung eines unabhängigen Gestaltungsbeirats, der die Ausschüsse bzw. den Stadtrat der Stadt Starnberg losgelöst von parteilichen oder eingefahrenen Vorstellungen fachlich kompetent berät eine Chance, Fehlentwicklungen rechtzeitig vorzubeugen, die Interessen aller zu diskutieren und in einem Konsensverfahren zu einem guten Ergebnis für unsere Stadt zu kommen. Dabei hat der Gestaltungsbeirat die Aufgabe, die Qualität der Bauvorhaben sowohl unter städtebaulichen, als auch architektonischen und gestalterischen Gesichtspunkten zu prüfen und entsprechende Hinweise zur Erreichung der Ziele zu formulieren.

Gerne stellen wir entsprechende Unterlagen anderer Städte (Stadt Regensburg, Kreuzlingen (CH) oder Feldkirch (AT)) zur Verfügung, die bereits über langjährige positive Erfahrungen verfügen.

Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Starnberger Stadtrat beantragt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats mit dem Ziel, „*das Stadtbild gestalterisch zu verbessern und die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Niveau zu sichern und fortzuschreiben sowie Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden.*“ (vgl. BDA, Gestal-

tungsbeiräte, S. 12) Dabei ist der Gestaltungsbeirat ein beratendes Gremium für die entsprechenden Ausschüsse bzw. den Stadtrat der Stadt Starnberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung auszuarbeiten. Vorschläge (die Statuten des Fachbeirats für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Feldkirch in Österreich, sowie die Geschäftsordnung des Beirats für Stadtgestaltung der Stadt Regensburg) liegen diesem Antrag bei.

Aufgrund der Größe der Stadt Starnberg erscheint eine Anzahl von 3 Sachverständigen und 2 Ersatzmitgliedern sinnvoll und ausreichend. Der Gestaltungsbeirat sollte mind. einmal im Quartal tagen. Die notwendigen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2015 einzustellen.

Nach Verabschiedung der Satzung sind die Mitglieder des Gestaltungsbeirats zu benennen und durch den Stadtrat der Stadt Starnberg zu berufen. Dabei müssen die Mitglieder des Gestaltungsbeirats Fachleute in den Gebieten Architektur, Landschaftsplanung und Städtebau sein und die Qualifikation zum Preisrichter/zur Preisrichterin verfügen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, sollen sie ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht im Gebiet der Stadt Starnberg haben und zwei Jahre vor und zwei Jahre nach ihrer Tätigkeit im Beirat nicht im Gebiet der Stadt Starnberg planen und bauen.

Mit der Bitte um rasche Behandlung im Bauausschuss und im Starnberger Stadtrat verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



gez. Annette von Czettritz
(stellv. Fraktionsvorsitzende,
ständiges Mitglied im Bauausschuss)



Martina Neubauer
(2. Bürgermeisterin)